

Hansestadt Stendal, 09.11.2023

**Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung**

**Tag der Sitzung:** Mittwoch, 06.09.2023  
**Ort:** Rathausfestsaal, Markt 1, 39576 Hansestadt Stendal  
**Beginn:** 17:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 19:34 Uhr

**Anwesend sind:**

Vorsitzender

Richter-Mendau, Henning, Dr.

Mitglieder

Bootz, Hans-Jürgen in Vertretung für Stadtrat Liepe, anwesend ab 17:58 Uhr

Eckhardt, Wolfgang

Goroncy, Rico

in Vertretung für Stadtrat Röxe, anwesend ab 17:33 Uhr

Hauke, Bernd

in Vertretung für Stadträtin Kunert

Kunze, Matthias

Lippmann, Dirk

Radtke, Carola

Schlafke, Jürgen

Stelle, Thomas

Protokollführerin

Lützkendorf, Gudrun

von der Verwaltung

Eisenhut, Martin

Pidun, Silke

Prinz, Martin

Schröder, Annegret

Tüngler, Bärbel

Gäste

Borstel, Hans-Jürgen

**Entschuldigt fehlen:**

Mitglieder

Kunert, Katrin

Liepe, Erhard

Röxe, Joachim

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 14.06.2023
- 5 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 14.06.2023
- 6 Bericht der Verwaltung
- 7 Antrag der Fraktion DIE LINKE-Bündnis 90/ Die Grünen - **A VII/164/I**  
Künftiger Umgang mit Photovoltaikanlagen in der Hansestadt Stendal
- 8 Kommunale Wärmeplanung **VII/0916**
- 9 Neubau Kreisverkehranlage Lüderitzer Straße / Gardelegener Straße **VII/0918**
- 10 Neubau Gehweg "Döbbeliner Straße" Ortsteil Wahrburg **VII/0943**
- 11 Ergänzungssatzung Nr. 9/20 „Börgitz-Hillerslebener Straße“ **VII/0933**  
hier: Änderung des Geltungsbereichs
- 12 Ergänzungssatzung Nr. 9/20 "Börgitz-Hillerslebener Straße" **VII/0934**  
hier: Beschluss der Öffentlichen Auslegung gemäß § 34 Abs. 6 in Verbindung mit § 13 BauGB
- 13 Neufassung der Friedhofssatzung **VII/0949**
- 14 Neufassung der Friedhofsgebührensatzung **VII/0950**
- 15 Anfragen/Anregungen

### Nicht öffentlicher Teil

- 16 Beschlussfassung über die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 14.06.2023
- 17 Bericht der Verwaltung
- 17.1 Ansiedlungsanfrage Biomethananlage
- 18 Anfragen/Anregungen



## Protokoll:

### Öffentlicher Teil

#### zu TOP 1 **Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

**Stadtrat Dr. Richter-Mendau**, Ausschussvorsitzender, eröffnet um 17:30 Uhr die 27. öffentliche und nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung. Er begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste sowie die Vertreter der Verwaltung. Anschließend stellt er die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Es sind zunächst 8 stimmberechtigte Ausschussmitglieder anwesend.

#### zu TOP 2 **Feststellung der Tagesordnung**

Die heutige Tagesordnung wird ohne Änderungen bestätigt.

#### zu TOP 3 **Einwohnerfragestunde**

Herr Borstel berichtet, dass er Anwohner der Döbbeliner Straße im Ortsteil Wahrburg und somit von einem möglichen Neubau des Gehweges (vgl. Tagesordnungspunkt 10) direkt betroffen sei. Er hätte bereits in der zurückliegenden Sitzung des Ortschaftsrates Bedenken zu der vorliegenden Planungslage geäußert. Aufgrund von teils bis zu 9 cm abgesackten Regeneinläufen, z. B. direkt vor seinem Grundstück, müsse die Sanierung der Straße vor dem Gehwegneubau erfolgen. Außerdem wäre es sinnvoller, den Gehweg näher an die Grundstücke zu versetzen, damit zwischen Grundstücken und Gehweg keine unbefestigte Fläche entstehe.

>> Ab 17:33 Uhr nimmt **Stadtrat Goroncy** an der Sitzung teil. <<

#### zu TOP 4 **Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 14.06.2023**

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 14.06.2023 wird ohne Änderungen bestätigt.

#### zu TOP 5 **Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 14.06.2023**

**Stadtrat Dr. Richter-Mendau** gibt den Beschluss aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 14.06.2023 bekannt:

Drucksache VII/0511/2

Erzeugung erneuerbarer Energie und Breitbandversorgung in der Hansestadt Stendal

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

Zudem sagt **Stadtrat Dr. Richter-Mendau**, dass diese Vorlage in der Stadtratssitzung am 03.07.2023 Zustimmung erfahren hätte.

#### zu TOP 6 **Bericht der Verwaltung**

Seitens der Vertreter der Verwaltung werden keine Berichte vorgetragen.



zu TOP 7

**Antrag der Fraktion DIE LINKE-Bündnis 90/ Die Grünen - Künftiger Umgang mit Photovoltaikanlagen in der Hansestadt Stendal**

A VII/164/I

**Stadtrat Dr. Richter-Mendau** berichtet von einem mündlichen Änderungsantrag von Stadtrat Bausemer in der Sitzung des Finanzausschusses. Demnach sei mit 4 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen festgelegt worden, die Punkte 2 – 3 des Antrags der Fraktion DIE LINKE-Bündnis 90/Die Grünen zu streichen sowie im Punkt 4 „zu beschließen“ durch „zu beraten“ zu ersetzen.

Diskussion über diesen Änderungsantrag, wobei der Ausschuss für Stadtentwicklung mit 1 Ja-Stimme, 5 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen beschlossen hat, diesen Änderungsantrag nicht in den ursprünglichen Antrag einzuarbeiten.

**Stadtrat Eckhardt** erscheint die in Punkt 4 genannte Frist, bis zu der das Konzept zu beschließen sei, aufgrund umfangreicher wissenschaftlicher Ausarbeitungen, zu kurz bemessen zu sein. Zudem müssten viele Details berücksichtigt werden. Bis wann könne das Photovoltaik-Konzept vorgelegt werden?

Nach Aussage von Herrn Prinz könne ein erster grober Entwurf des gewünschten Konzeptes zum Redaktionsschluss 11.12.2023 erarbeitet werden, sodass in der ersten Sitzungsrunde 2024 Vorberatungen möglich seien.

**Beschluss:**

**Der Stadtrat der Hansestadt Stendal möge beschließen:**

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt ein Photovoltaik Konzept für die Hansestadt Stendal mit Standort- und projektbezogenen Bedingungen für eine Genehmigung solcher Anlagen zu erstellen.
2. Diese im Konzept darzulegenden Bedingungen werden bei konkreten Interessensbekundungen und dem B-Plan-Verfahren zur Anwendung gebracht.
3. Treffen die im Konzept genannten Ausschlussbedingungen für eine Photovoltaikanlage zu, ist das Genehmigungsverfahren beendet.
4. Das erarbeitete Konzept ist vom Stadtrat der Hansestadt Stendal spätestens in der letzten Stadtratssitzung im Dezember 2023 zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

6 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung – ungeändert empfohlen

>> Ab 17:58 Uhr nimmt **Stadtrat Bootz** an der Sitzung teil. <<

zu TOP 8

**Kommunale Wärmeplanung**

VII/0916

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung und beauftragt den Oberbürgermeister entsprechend notwendige Schritte, wie Beantragung der Fördermittel, außerplanmäßige Umsetzung der Mittel und Ausschreibung zur Durchführung der kommunalen Wärmeplanung, zu veranlassen. Zur vorläufigen Absicherung der Mittel werden Minderaufwendungen vom Produktkonto 611100.537200 (Kreisumlage) zur Verfügung gestellt.



### **Abstimmungsergebnis:**

10 Ja-Stimmen – ungeändert empfohlen

**zu TOP 9**  
VII/0918

### **Neubau Kreisverkehrsanlage Lüderitzer Straße / Gardelegener Straße**

**Stadtrat Hauke** habe einige Fragen zur vorliegenden Planung:

- Seiner Ansicht nach würden einige Grundstücke außerhalb des Kreisverkehrs, die jetzt eine Zufahrt besäßen, zukünftig keine Grundstückszufahrt mehr haben. Sehe er dies richtig?
- Sei der geplante Containerplatz groß genug für 6 Glascontainer?

Frau Schröder werde den Sachverhalt prüfen. Sie bietet Stadtrat Hauke an, sich die Planunterlagen in der Abteilung Tiefbau anzusehen, um Missverständnisse aus dem Weg zu räumen.

Frau Schröder erläutert die vorliegende Mitteilungsvorlage und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

**Stadtrat Bootz** erkundigt sich nach der derzeitigen Verkehrsbelastung der Kreuzung Lüderitzer Straße/Gardelegener Straße.

Die Frage werde schriftlich beantwortet, so Frau Schröder.

zur Kenntnis genommen

**zu TOP 10**  
VII/0943

### **Neubau Gehweg "Döbbeliner Straße" Ortsteil Wahrburg**

**Stadträtin Radtke** legt die Vorgeschichte zum Vorhaben dar. Nach Auffassung des Ortschaftsrates sei nicht nur der Neubau des Gehweges erforderlich. Vielmehr müsse auch die Straße saniert werden. Beides diene der Sicherheit der Bürger.

Sie berichtet, dass am 30.08.2023 eine Ortschaftsratssitzung zu diesem Thema stattgefunden habe, an der Anlieger der Döbbeliner Straße und Vertreter der Stadtverwaltung teilgenommen hätten. Ein Anlieger habe ihr im Vorfeld der Ortschaftsratssitzung berichtet, dass vor vielen Jahren schon einmal Beiträge für den Straßenbau (Entwässerung) entrichtet worden wären. Sie bittet, dies zu prüfen. Außerdem solle geprüft werden, ob eine preiswertere Ausbauvariante zur Umsetzung kommen könne.

Diskussion, wobei Frau Schröder die Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet. Sie berichtet, dass den Anliegern in der Veranstaltung am 30.08.2023 ausführlich dargelegt worden sei, warum es sich um eine Erschließung des Gehweges und nicht nur um einen Ausbau handele. Der Tatsache geschuldet, dass es sich beim Gehwegbau um eine Erschließung handele, müssten die Anlieger Erschließungsbeiträge nach dem BauGB entrichten.

**Stadtrat Dr. Richter-Mendau** bittet die Verwaltung, den Sachverhalt vor dem Hintergrund der Inbetriebnahme der Landeserstaufnahmeeinrichtung im kommenden Jahr noch einmal zu prüfen. Es sei davon auszugehen, dass viele Bewohner der Landeserstaufnahmeeinrichtung durch Wahrburg laufen würden, um in die Stadt zu gelangen. Vielleicht könne doch noch ein Einvernehmen mit dem Anlieger, der bislang nicht zum Verkauf einer Teilfläche seines Grundstücks bereit sei, hergestellt werden. Außerdem schlägt er vor, dass Thema nicht abschließend im Ausschuss für Stadtentwicklung zu behandeln, sondern in den Stadtrat weiterzutragen.



Um 18:45 Uhr verlässt **Stadträtin Radtke** den Sitzungssaal.

zur Kenntnis genommen

zu TOP 11 **Ergänzungssatzung Nr. 9/20 „Börgitz-Hillerslebener Straße“ hier: Änderung des Geltungsbereichs**

VII/0933

**Stadtrat Schlafke** bedankt sich bei Herrn Prinz für die Erarbeitung der Ergänzungssatzung.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die Änderung des Geltungsbereichs der im Aufstellungsverfahren sich befindenden Ergänzungssatzung Nr. 9/20 „Börgitz-Hillerslebener Straße“ (DS VII / 0198) gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB).

Der Geltungsbereich der Ergänzungsfläche soll nunmehr um die ca. 1.000 m<sup>2</sup> große Hofanlage verkleinert werden. Der neue Geltungsbereich in der Flur 2, Flurstück 24/1 der Gemarkung Uchtspringe hat eine Größe von ca. 2.000 m<sup>2</sup> und wird umgrenzt:

- im Westen durch eine Grenzlinie, die vom Schnittpunkt des Flurstücks 439 mit dem nördlichen Eckpunkt des Flurstücks 17 beginnt (Anfangspunkt-West) und nach 73,50 m entlang der westlichen Grenze des Flurstücks 17 (Hillerslebener Straße) endet (Endpunkt-West)
- im Süden durch eine rechtwinklig verlaufende Grenzlinie, die am o. g. Endpunkt-West beginnt und nach 30 m endet (Endpunkt-Süd)
- im Osten durch eine rechtwinklig verlaufende Grenzlinie, die am o. g. Endpunkt-Süd beginnt und nach 60 m endet (Endpunkt-Ost)
- im Norden durch die Verbindung des Endpunkts-Ost mit dem Anfangspunkt-West.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Aufstellungsverfahren der Ergänzungssatzung Nr. 9/20 „Börgitz-Hillerslebener Straße“ gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 (BauGB) in Verbindung mit § 13 BauGB mit dem verkleinerten Geltungsbereich durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

9 Ja-Stimmen – ungeändert empfohlen

zu TOP 12 **Ergänzungssatzung Nr. 9/20 "Börgitz-Hillerslebener Straße" hier: Beschluss der Öffentlichen Auslegung gemäß § 34 Abs. 6 in Verbindung mit § 13 BauGB**

VII/0934

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal stimmt dem vorliegenden Entwurf der Ergänzungssatzung Nr. 9/20 „Börgitz-Hillerslebener Straße“ nebst Entwurf der Begründung zu und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 34 Abs. 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 und § 13 BauGB.



Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Ergänzungssatzung Nr. 9/20 „Börgitz-Hillerslebener Straße“ gemäß § 34 Abs. 6 i. V. m § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

9 Ja-Stimmen – ungeändert empfohlen

Ab 18:50 Uhr nimmt **Stadträtin Radtke** wieder an der Sitzung teil.

**zu TOP 13**    **Neufassung der Friedhofssatzung**  
VII/0949

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die anliegende Friedhofssatzung der Hansestadt Stendal.

**Abstimmungsergebnis:**

10 Ja-Stimmen – ungeändert empfohlen

**zu TOP 14**    **Neufassung der Friedhofsgebührensatzung**  
VII/0950

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die anliegende Friedhofsgebührensatzung der Hansestadt Stendal und nimmt die Gebührenkalkulation zustimmend zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

8 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen – ungeändert empfohlen

**zu TOP 15**    **Anfragen/Anregungen**

**Stadtrat Hauke** fragt, ob bezüglich des Friedhofswesens schon einmal über ein Kolumbarium (Urnenwand) nachgedacht worden sei.

Frau Pidun bestätigt dies. Man habe dieses Thema schon mit Bürgern besprochen, jedoch gebe es bislang kaum entsprechende Nachfragen. Aus diesem Grund würde die Verwaltung derzeit von der Errichtung eines Kolumbariums absehen. Sofern ein Prüfauftrag zur Errichtung einer entsprechenden Anlage gestellt würde, würden durch die Abteilung Technische Dienste Informationen zu Kosten usw. eingeholt werden.

**Stadtrat Hauke** sei zugetragen worden, dass sich in der Dorfstraße in Borstel (gegenüber Hausnummer 7) ein auffälliges Gebäude befände. Die Bauaufsicht wird um Prüfung des Sachverhaltes gebeten.

**Stadträtin Radtke** möchte wissen,

- ob sich die Bahn schon zum Planfeststellungsverfahren bezüglich des Baubeginns der Amerika-Linie geäußert hätte und
- ob die Standgebühren für die Händler des Sachsen-Anhalt-Tages im kommenden Jahr schon feststünden. Erfolge eine tages- oder stundenweise Gebührenfestsetzung? (schriftliche Antwort erbeten)

Der erste Teil der Frage wird von Frau Schröder verneint.



**Stadtrat Schafke** trägt vor, dass eine Anfrage/ein Exposé bezüglich der Errichtung eines Solarparks zwischen Volgfelde und Börgitz vorläge, wobei es sich hierbei um einen privilegierten Bereich für den Bau einer entsprechenden Anlage (bei der Bahnstrecke) handele. Er bittet darum, die Ortschaftsräte frühzeitig über das geplante Vorhaben zu unterrichten. Er befürchte, dass viele Grundstücke im Gebiet der Hansestadt Stendal aufgrund der Bundesstraßen 188 und 189 sowie der Bahnstrecken (alles privilegierte Lagen) bald mit Solarparks zugebaut würden, was wiederum höhere Stromkosten/Netzentgelte zur Folge hätte.

Herr Prinz sagt, dass im vorliegenden Fall wegen des privilegierten Bereiches kein Bauleitplanverfahren erforderlich sei. Vielmehr müsse nur ein Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung gestellt werden.

**Stadtrat Goroncy** erkundigt sich, ob der Sportplatz in Insel neuerdings ein offizieller Hubschrauberlandeplatz sei. Dem Vorsitzenden des Sportvereins sei mitgeteilt worden, dass der Sportplatz Insel als Hubschrauberlandeplatz ausgewählt worden sei. Der Sportverein befürchte Schäden am Sportplatz (Spurrillen durch Kufen...), falls dort regelmäßig Hubschrauber landen. Zudem möchte er wissen, ob schon Ergebnisse zur Untersuchung der Wasserproben des Stadtsees vorlägen (Stichwort: Fischsterben).

Frau Schröder berichtet, dass die Wasserproben einen sehr geringen Sauerstoffgehalt im Oberflächenwasser ergeben hätten, was vermutlich die Ursache des Fischsterbens gewesen sei. Es seien rund 5 Tonnen tote Fische aus dem See geborgen worden. Wenn man die Größe des Stadtsees bedenkt, war der Fischbestand im Gewässer viel zu hoch. Die von Teilen der Öffentlichkeit vertretene Meinung die Wehre an der Uchte zuziehen wäre nicht zielführend gewesen. Der wenige Sauerstoff, der noch an der Gewässeroberfläche gewesen sei, wäre mit dem Öffnen der Wehre abgeflossen. Der Zustand der Uchte im Mittellauf hätte sich verschlechtert, was wasserrechtlich nicht zulässig sei. Das Vorgehen, die Wehre nicht zu bewegen, sei mit der Unteren Wasserbehörde und dem LHW abgestimmt worden. Auf Grund des geringen Wasserstandes der Uchte sei eine Frischwasserzufuhr nicht möglich.

In diesem Zusammenhang verweist sie auf die bestehenden Pachtverträge mit den Angelvereinen, die nicht nur deren Rechte, sondern auch die Pflichten der Vereine regelt. Es sei nicht Aufgabe der Hansestadt Stendal, die Voraussetzungen für das Fischdargebot zu schaffen. Um die Lage zu entschärfen, hätte die Hansestadt Stendal von einem Fischer eine Oberflächenbelüftungsanlage gemietet, damit die restlichen im See noch lebenden Fische, nicht auch noch sterben. Es sei wichtig, zeitnah das Gespräch mit den Angelvereinen zu suchen und zu klären, wer die Kosten für die Entsorgung der toten Fische zu tragen habe und wie künftig der Fischbestand gesteuert werde.

Auf Nachfrage von **Stadtrat Schafke**, wie viel Uchtewasser in Stendal ankomme, entgegnet Frau Schröder, dass dies am Pegel in Tornau ablesbar sei. Fest stehe, dass zu wenig Wasser in der Uchte und in der gesamten Region sei.

**Stadtrat Hauke** führt aus, dass hinter der Wahrburger Brücke am Park vorbei in Richtung Wahrburg wohl einmal ein Weg gewesen sei. Der Weg sei mit einem Bordstein von der Straße getrennt, aber mittlerweile fast komplett zugewachsen. Dieser Gehweg müsse vom Bewuchs befreit und wieder geschottert werden, damit man den Sportplatz gut zu Fuß erreichen könne. Er



bittet, den Sachverhalt zu prüfen.

**Stadtrat Eckhardt** sagt, dass wegen der toten Fische im Stadtsee zu nächtlicher Stunde die Sirenen in den umliegenden Ortsteilen ausgelöst worden seien. Da es sich jedoch nicht um eine Gefahr im Verzug gehandelt hätte, wäre es seiner Meinung nach ausreichend gewesen, die Kameraden der Feuerwehr nur über die vorhandenen Pieper zu informieren.

**Stadtrat Schlafke** erklärt, dass das Dach und die Regenrinne des Feuerwehrgerätehauses in Uchtspringe stark mit Moos bewachsen seien. Hier müsse dringend eine Reinigung durch eine Fachfirma erfolgen.

**Stadtrat Goroncy** berichtet, dass die Gehwegplatten in der Albert-Einstein-Straße teilweise große Versätze aufweisen würden. Er bittet um Prüfung und Wiederherstellung der Verkehrssicherheit.

**Stadtrat Stelle** habe in der letzten Stadtratssitzung die Frage gestellt, warum in der Ganztagsgrundschule in der Goethestraße eine neue Gasheizung installiert worden sei, obwohl sich in diesem Bereich eine Fernwärmeleitung befände. Er hätte bislang keine Antwort erhalten und bitte um schriftliche Beantwortung.

Weitere Anfragen liegen nicht vor. Daher schließt **Stadtrat Dr. Richter-Mendau** um 19:24 Uhr den öffentlichen Teil der Ausschusssitzung.

Dr. Henning Richter-Mendau  
Vorsitzender

Gudrun Lützkendorf  
Protokoll

